

Eröffnung des Reichstags

am 22. Februar 1877.

Thronrede Sr. Majestät des Kaisers.

Geehrte Herren!

Beim Beginn der dritten Legislaturperiode heiße Ich Sie im Namen der verbündeten Regierungen willkommen.

Die Zusammensetzung, in welcher der Reichstag aus den neuen Wahlen hervorgegangen ist, läßt Mich hoffen, daß es auch in dieser Periode, wie in den beiden vorhergegangenen, gelingen wird, die wichtigen Aufgaben, welche dem Reichstag gestellt sind, im Einverständnis zwischen den verbündeten Regierungen und der Volksvertretung zum Wohl der Nation in Erledigung zu bringen.

Vorzugsweise wird Ihre Thätigkeit durch die Berathung und Feststellung des Haushalts-Etats für das Jahr 1877/78 in Anspruch genommen werden. Bezüglich der Aufbringung der durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Bedürfnisse ist das Reich durch Artikel 70 der Verfassung zunächst auf Matrikular-Umlagen verwiesen. Ihre Aufgabe wird es sein, in Gemeinschaft mit den verbündeten Regierungen zu erwägen, ob und welche Maßregeln zu nehmen sein werden, um den hochgesteigerten Betrag der Matrikular-Umlagen durch Eröffnung anderer Einnahmequellen für das Reich zu ermäßigen.

Die Vorarbeiten zu den Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn über Erneuerung des Handelsvertrags sind unter Mitwirkung der Regierungen von Preußen, Bayern und Sachsen soweit gefördert, daß die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn binnen Kurzem werden beginnen können. Der Abschluß dieser Verhandlungen bildet eine Vorbedingung der Reformen unseres Zoll- und Steuersystems, über welche die verbündeten Regierungen demnächst in Berathung treten werden.

Die dem Reichstag bereits früher vorgelegten Gesekentwürfe über die Einrichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes und über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs werden Ihnen wieder zugehen.

Der Wunsch, gesetzliche Grundlagen und selbstständige Einrichtungen für die Behandlung des Reichshaushalts-Etats, sowie für die Gestaltung und Kontrolle des Rechnungswesens geschaffen zu sehen, wird ohne Zweifel auch von Ihnen getheilt. Die Erwartung ist daher berechtigt, daß die Vereinbarung über die genannten Gesekentwürfe diesmal zu Stande kommen werde.

Auch der in der vorigen Session nicht erledigte Gesekentwurf, betreffend die Untersuchung der Seecunfälle, wird Ihnen wiederum vorgelegt werden.

Die in der letzten Session vereinbarten Justizgesetze sollen nach den darin enthaltenen Bestimmungen spätestens am 1. Oktober 1879 in Kraft treten. Um diesen Termin einhalten zu können, ist es nöthig, daß baldigst über den Ort entschieden werde, an welchem das Reichsgericht seinen Sitz haben soll. Ein hierauf bezüglicher Gesekentwurf wird Ihnen vorgelegt werden.

In den Kreisen der vaterländischen Industrie sind Klagen über den Mangel einer gemeinsamen Gesetzgebung zum Schutz der gewerblichen Erfindungen laut geworden. Um diesem Mangel abzuhelfen, ist, nach Vernehmung von Sachverständigen, der Entwurf eines Patentgesetzes ausgearbeitet worden, welcher Ihnen zugehen und einen hauptsächlichlichen Gegenstand Ihrer Berathungen bilden wird.

Leider dauert die gedrückte Lage, in welcher Handel und Verkehr sich in den letzten beiden Jahren befunden haben, bei uns wie in anderen Ländern noch heute fort. Die unausgesehten Erwägungen der verbündeten Regierungen über die Mittel, derselben abzuhelfen, haben Mir nicht die Ueberzeugung gegeben, daß die inneren Zustände des Deutschen Reichs einen wesentlichen Antheil an den Ursachen der Uebelstände haben, die in allen anderen Ländern gleichmäßig gefühlt werden; die Aufgabe, augenblicklichem und örtlichem Mangel an Beschäftigung arbeitssuchender Kräfte abzuhelfen, liegt den einzelnen Staaten näher als dem Reich. Insofern der Wiederbelebung des Verkehrs ein Mangel an Vertrauen auf die zukünftige Sicherheit

der Rechtszustände innerhalb Deutschlands etwa im Wege steht, werden Sie mit Mir solche Besorgnisse für unbegründet halten. Die Organisation des Reichs und der gesunde Sinn des Deutschen Volks bilden eine starke Schutzwehr gegen die Gefahren, welche anarchische Bestrebungen der Sicherheit und der regelmäßigen Entwicklung unserer Rechtszustände bereiten könnten.

Von auswärtigen Gefahren aber, welche aus der noch ungelösten orientalischen Krisis hervorgehen könnten, ist Deutschland weniger bedroht, als andere Länder. Meine Politik ist den Grundsätzen, welche sie vom Beginn der orientalischen Verwickelungen an befolgt hat, ohne Schwanken treu geblieben. Die Konferenz in Konstantinopel hat leider nicht den Erfolg gehabt, die Pforte zur Gewährung der Zugeständnisse zu vermögen, welche die europäischen Mächte im Interesse der Menschlichkeit und zur Sicherstellung des Friedens für die Zukunft glaubten verlangen zu sollen. Die Konferenz-Verhandlungen haben aber das Ergebnis gehabt, daß die christlichen Mächte unter sich über das Maß der von der Pforte zu beanspruchenden Bürgschaften zu einer Uebereinstimmung gelangt sind, für welche vor der Konferenz wenigstens ein allseitig anerkannter Ausdruck noch nicht bestand. Es ist dadurch ein fester Grund zu dem Vertrauen gewonnen, daß der Frieden unter den Mächten auch dann gewahrt bleiben wird, wenn die Hoffnung sich nicht verwirklichen sollte, daß die Pforte aus eigener Entschlieung die Reformen bezüglich der Behandlung ihrer christlichen Unterthanen zur Ausführung bringen werde, welche von der Konferenz als europäisches Bedürfnis anerkannt worden sind. Wenn die Erwartungen unerfüllt bleiben sollten, welche in dieser Beziehung sich an Verheißungen der Pforte und an die Einleitung der Friedensverhandlungen mit Serbien und Montenegro knüpfen, so wird Meine Regierung wie bisher so auch ferner bemüht sein, in einer Frage, in welcher die deutschen Interessen ihr eine bestimmte Linie des Verhaltens nicht vorschreiben, ihren Einfluß zum Schutze der Christen in der Türkei und zur Wahrung des europäischen Friedens, insbesondere aber zur Erhaltung und Befestigung ihrer eigenen guten Beziehungen zu den ihr verbündeten und befreundeten Regierungen aufzuwenden. Zu diesem friedlichen Werke rechne Ich vertrauensvoll auf Gottes Segen.

Der neue Reichstag.

Bei dem Beginn der neuen Reichstagsession richtet sich der Blick zunächst auf die Zusammensetzung und Gruppierung der neu gewählten Vertretung, um die Aussichten festzustellen, welche sich an die weitere parlamentarische Wirksamkeit knüpfen lassen.

Das Ergebnis der Reichstagswahlen, wie es jetzt fast vollständig vorliegt, hat in der Gesamtstärke der Parteien, welche einerseits die Reichspolitik unterstützen, andererseits dieselbe bekämpfen, keine tiefgreifende Veränderung herbeigeführt. Die Zahlenstärke derjenigen Parteien, welche im Allgemeinen die Regierung zu unterstützen bereit sind, der konservativen und der national-liberalen Partei, ist in ihrer Gesamtheit fast dieselbe wie bisher geblieben, nur innerhalb derselben hat eine Verschiebung der Zahlenverhältnisse stattgefunden: während die Konservativen von 22 auf 38, die freikonservativ-deutsche Reichspartei von 36 auf 40, mithin die konservativen Parteigruppen im Ganzen von 58 auf 78 Stimmen gewachsen sind, ist die national-liberale Partei mit den ihr verwandten Gruppen etwa um ebensoviel, von 170 auf 146 herabgegangen. Die beiden Parteien vereinigt, werden der Regierung für die wesentlichsten Reichsinteressen voraussichtlich auch ferner eine zuverlässige Mehrheit von 45 bis 50 Stimmen gegenüber allen übrigen Parteien gewähren.

Die Fortschrittspartei, welche zwar grundsätzlich die Förderung der nationalen Entwicklung auf ihre Fahne geschrieben hat, thatsächlich aber die Durchführung der nationalen Aufgaben in wichtigen Beziehungen bekämpft und erschwert hat, kehrt nach den jetzigen Wahlen zwar wesentlich in der früheren Stärke wieder, aber sie ist